



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion - info @ unterstadion.de - Telefon: 07393/1648 - Telefax 07393/6927
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Bürgermeister Handgräteringer oder sein Vertreter im Amt

57. Jahrgang

27. November 2024

KW 48

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357 / 2672

Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / 598-235 oder pfleghar@munderkingen.de

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,

Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,

Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,

Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im

Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)

Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 18.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 0761 / 120 120 00

Zahnmedizinische Patientenberatung

Tel. 0800 / 47 47 800 Mo, Mi, Fr: 14.00-17.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Hotline Tel. 0180 / 5911 601

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Esther Blaum, Montag – Freitags erreichbar

Tel.: 0731 185 4505

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833 (kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min), oder unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr des Folgetages.

Do., 28.11. Vitalis Apotheke, Ehingen
Fr., 29.11. Rats-Apotheke, Laupheim
Sa., 30.11. Donau Apotheke, Munderkingen
So., 01.12. Donau Apotheke am Wenzelstein, Ehingen
Mo., 02.12. Rats-Apotheke, Ehingen
Di., 03.12. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
Mi., 04.12. Donau Apotheke, Rottenacker

Wichtige Links

Pegelüberwachung:

noysee.netze-bw.de (mit Gastzugang) oder per App

Online Mietspiegel der Gemeinden der VG Munderkingen:

<https://online-mietspiegel.de/vgmunderkingen>

Abfallsammlungen

Restmülltonne: Dienstag, 03.12.

Termine auf einen Blick

SV Unterstadion – Abt. Fußball

Freitag, 29.11. ab 16:00 Uhr Winterzauber 2024

Siehe auch unter Vereinsnachrichten

SV Unterstadion – Abt. Tischtennis

Do, 28.11. / 19:00 Uhr und Sa, 30.11. / 10:00 Uhr Spieltag

Siehe auch unter Vereinsnachrichten

Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Giftnotruf	0761-19240
Polizeiposten Munderkingen	07393-91560
Polizeirevier Ehingen	07391-5880
ausschließl. Krankentransporte	0731-19222
Kreis Krankenhaus Ehingen	07391-5860
Feuerwehr	6928
Kommandant M. Hipper	0151-70151545
Störungsdienst - Strom - EnBW	0800-3629477
Störungsstelle – Gas - EnBW	0800-3629447
Bezirksschornsteinfeger Zeh	07333-954610
Landratsamt Ulm	0731-185-0
Landratsamt Ehingen	07391-779-0
Deponie-Litzholz	07391-5528
Telefonseelsorge	0800-1110111
Caritas Ehingen	07391-707311

Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-1617102
GH-Schule Oberstadion	07357-623
Mehrzweckhalle Oberstadion	07357-92119
Gemeindesaal	91224
Kindergarten	6722

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag	10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr

Bäckerei Traub

Mittwoch	ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum
Samstag	ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Gemeinderat Unterstadion**Bericht Gemeinderatssitzung 25.11.2024****TOP 1 Bericht des Bürgermeisters**

- A. Die Geschäftsleitung der Donau-Iller-Bank, Ehingen, hat der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass der Geldautomat beim Gemeindezentrum am 30.12.2024 abgeschaltet wird. Der Hauptgrund für die Schließung dieses Geldautomaten ist, dass die Nutzungszahlen der Kunden zu gering sind und damit dieser Automat nicht kostendeckend bzw. defizitär weitergeführt werden kann. Diese Entscheidung der Donau-Iller-Bank kommt für die Gemeinde bzw. den Gemeinderat überraschend zumal dieser Geldautomat erst im Frühjahr 2020 nach mehreren Gesprächen mit der Geschäftsleitung beim Neubau des Gemeindezentrums berücksichtigt wurde und dann in Betrieb genommen wurde. Die Südwestpresse berichtete am 20.11. ausführlich über diese Schließung. Auf die kurze Information/Aushang der Donau-Iller-Bank direkt beim Geldautomaten wird ebenfalls verwiesen. Vom Gemeinderat wurde diese Vorgehensweise ebenfalls stark kritisiert und bemängelte diese Vorgehensweise. Der Gemeinderat stellte weiterhin fest, dass sich die Volksbank Donau-Iller mit dieser Geschäftspolitik immer weiter vom Kunden „entfernt“! Auch die sehr knappe Informationspolitik der Bank wurde kritisiert.
- B. In den vergangenen Wochen wurde von der Fa. Hafner, Oberstadion die beiden Photovoltaikanlagen beim Gemeindezentrum installiert. Gleichfalls hatte die Fa. Vogel, wie vom Gemeinderat außerordentlich beschlossen, das Rathausgebäude außen saniert. Vielen Dank.
- C. Gemeinsam mit der Kirchengemeinde plant die bürgerliche Gemeinde Unterstadion für Donnerstag, 12.12.2024, ab ca. 14 Uhr, im Gemeindesaal, einen Seniorennachmittag. Einladungen an alle Senioren ab 70 Jahre werden noch zugestellt. Um Vormerkung des Termins wird gebeten.
- D. Am Volkstrauertag, 17.11. gedachte die Gemeinde mit einer öffentlichen Gedenkfeier auf dem Friedhof beim Kriegerdenkmal den Gefallenen und Vermissten aus den letzten beiden Weltkriegen sowie auch den aktuellen Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten. BM Handgrätinger legte einen Kranz nieder. Die Musikkapelle verlieh mit ihren Musikstücken der Feier einen würdigen Rahmen. Vielen Dank an Pfarrer Oforka, der Musikkapelle Lyra und besonders allen Teilnehmer/-innen.
- E. Auf unserer Gemeindehomepage wurde ein neues Tool eingestellt. Der **Netzmonitor** bietet eine Übersicht über die Energiedaten und die Energiesituation in unserer Gemeinde. Die wichtigste Erkenntnis hierbei ist, dass die Energiewende in unserer Gemeinde voll angekommen und sehr gut umgesetzt wird. Die Energiebilanz für die Gemeinde ist positiv, d.h. die Gemeinde Unterstadion speist mehr Strom (2,39 fache oder 239 %) in das Netz ein als insgesamt in der Gemeinde verbraucht wird. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt liefern alle erneuerbaren Energien lediglich ca. 50 % des Gesamtstromverbrauchs in Deutschland. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- F. Beim Spielplatz am Sportgelände wurde die alte Hängebrücke gegen eine neue Hängebrücke ausgetauscht. Eine Ersatzanschaffung wurde notwendig, weil sich bei der alten Brücke einzelne Bretter lösten.
- G. Die bisherige „Ampelkoalition“ wurde aufgelöst. Als neuen Termin für die Bundestagswahl wurde der 23. Februar 2025 festgelegt. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

H. Am Samstag, 02.11.2023 fand in Oberstadion die jährliche Feuerwehrhauptübung der Winkelfeuerwehren aus Grundsheim, Ober- und Unterstadion statt. Übungsobjekt war ein simulierter Verkehrsunfall mit der Beteiligung eines Traktors und eines Autos. Die Zusammenarbeit aller 3 Feuerwehren erfolgte sehr gut. Mit einer Besprechung endete diese gemeinsame Übung.

TOP 2 Informationen zum Haushaltsentwurf 2025

Steueramtsleiterin Laura Laub von der VG Munderkingen präsentierte die zu erwartenden Eckdaten zur Haushaltsplanung 2025. Entsprechend der Vorberatung vom 21.10.2024 wurden folgende Finanzdaten genannt. Die Schlüsselzuweisungen/Erträge vom Land reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr von 794 T€ um 374 T€ auf 420 T€. Die Transferaufwendungen/Aufwand (Umlagen an Verbände und Landkreis) erhöhen sich von 1.131 T€ um 383 T€ auf 1.514 T€. In diesen Transferaufwendungen ist z.B. auch die geplante höhere Kreisumlage von bisher 232 T€ (2024) auf neu 445 T€ enthalten. Damit wird ein ordentliches Ergebnis (alle Planansätze) von minus 221 T€ im Ergebnishaushalt 2025 errechnet. Die Folgejahre sind wieder wesentlich besser zu erwarten. Alle bisher geplanten Investitionen in der Gemeinde wurden solide finanziert und werden deshalb planmäßig fortgeführt. Dies ist unter anderem möglich, weil die Gemeinde in Vorjahren entsprechenden Rücklagen gebildet hatte. Es ist geplant, diesen Haushalt 2025 in der nächsten Sitzung des Gemeinderat zu beschließen.

TOP 3 Breitbandausbau Unterstadion -Information-, Startschuss für den „Weißen Fleckenausbau“ - Internetversorgung < 30 MB, lt. Markterkundungsverfahren -

Der Gemeinderat hatte in den vergangenen Jahren viele vorbereitende Beschlüsse zur Glasfaserverversorgung bzw. Internetanbindung der Gebäude und Grundstücke (FTTB, Fiber to the Building) in der Ortslage Unterstadion gefasst.

Beginnend mit der Glasfaseranbindung der Gemeinde, der sogenannte FTTC-Anschluss (Fiber to the City, Backboneanschluss) und fortgeführt durch weitere vorbereitende Maßnahmen wie z.B. die Verlegung von ca. 6 km Leerrohrleitungen i.Z.d. Erdgaserschließung. Diese Investitionen wurden kostengünstig unter Ausschöpfung aller Fördertöpfe des Bundes und Landes durch die Gemeinde vorbereitet. Wenn jetzt der Endausbau ebenfalls nach Plan verläuft, können die Grundstückseigentümer/Gebäudebesitzer von Unterstadion kostenlos, ohne Anschlussgebühren, an das Glasfasernetz angebunden werden. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren für alle diese vorbereitenden Investitionen, abzüglich aller Zuschüsse, weniger als 100.000 € Netto investiert.

Letztmals hatte der Gemeinderat am 27.05.2024 die Planungsleistungen der „Weißen Fleckenerschließung“ an das Ing.büro RBS wave, Ettlingen, vergeben. Für die Bezuschussung hierzu wurde mit der Gemeinde Unterwachingen eine Interkommunale Zusammenarbeit vereinbart. In Unterstadion wurden ca. 28 Gebäude bzw. Grundstückseigentümer vom Fördermittelgeber dem Land/Bund aufgrund dem Markterkundungsverfahren als „weiße Flecken“ festgestellt. Diese befinden sich hauptsächlich in der Haupt- und Schulstraße. Über diese „weiße Flecken Erschließung“ wurde im Amtsblatt KW 46 allgemein informiert. Alle betroffenen Haus- und Grundstücksbesitzer wurden direkt, mit einem Infoschreiben, (ab KW 47) separat informiert. In der Kalenderwoche 49 ist hierzu noch für diesen Personenkreis zusätzlich eine Informationsversammlung mit Vertretern/-innen der RBS wave und dem Netzbetreiber der NetCom BW geplant.

Termin: 04.12.2024, 18.00 Uhr, Gde.zentrum -Neuer Saal-, Unterstadion.

Alle anderen Grundstücksbesitzer (restliche Ortslage), die jetzt kein Infoschreiben erhalten haben, werden über die „Graue Fleckenerschließung“ zu einem späteren Zeitpunkt erschlossen. Wann dieser Zeitpunkt sein wird, kann aktuell noch nicht genannt werden, weil dies vom Zuschussgeber abhängig sein wird. Die graue Fleckenerschließung wird dann von der OEW Breitband GmbH vorgenommen. Bei der „weißen Fleckenerschließung, können die betroffenen Grundstückseigentümer ihre Zustimmung zum Hausanschluss mit einem Hausanschluss- und Gestattungsvertrag mitteilen. Diesen Vertrag werden die betroffenen Grundstückseigentümer mit dem bereits genannten Infoschreiben erhalten.

Die Erschließungskosten für die „weiße Fleckenerschließung“ werden mit 90% von Bund und Land bezuschusst. Die restlichen Kosten von 10% übernimmt die Gemeinde Unterstadion. Für die aktuell betroffenen Grundstückseigentümer ist dieser Glasfaseranschluss also kostenfrei. Die Grundstückseigentümer, die später über die „Graue Fleckenerschließung“ angeschlossen werden, müssen ebenfalls keine Erschließungskosten bezahlen. Eine Verpflichtung nach der Erschließung mit dem Netzbetreiber (NetCom BW) einen Vertrag abzuschließen, besteht ebenfalls nicht.

Wer allerdings jetzt dieses kostenlose Erschließungsangebot nicht nutzt und später einen Glasfaseranschluss für sein Gebäude möchte, derjenige muss dann diese Erschließung komplett selber bezahlen. Nutzen sie also diese einmalige Möglichkeit ein Glasfaserkabel kostenlos in ihr Gebäude zu bekommen. Selbst wenn der aktuelle Grundstücksbesitzer diesen Anschluss nicht nutzen möchte, so wird dennoch der Wert des Gebäudes durch diesen Glasfaserhausanschluss wesentlich erhöht. Bei Fragen zu dieser „weißen Fleckenerschließung“ können sich die Grundstückseigentümer bei den Mitarbeiter/-innen bei der RBS wave, Frau Gerome (d.gerome@rbs-wave.de) oder Frau Mikolajewski, (j.mikolajewski@rbs-wave.de) oder der Gemeindeverwaltung bei Bürgermeister Handgrättinger informieren. Der Gemeinderat nahm von dieser Sachlage Kenntnis

TOP 4 Grundsteuerreform - Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat im Jahr 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken anhand des Einheitswerts gegen das Grundgesetz verstößt. Der Einheitswert basierte bisher auf den Wertverhältnissen von 1964 (West) und 1935 (Ost). Aufgrund dieses Urteils wurde 2020 auf Bundesebene eine Reform der Grundsteuer beschlossen. Ab dem 1. Januar 2025 bemisst sich die Grundsteuer nicht mehr nach den bisherigen Einheitswerten, sondern nach sogenannten Grundsteuerwerten, die von den Finanzämtern erstmalig zum Stichtag 1. Januar 2022 festgestellt werden.

Auswirkungen der Reform: Durch die landesgesetzlichen Bestimmungen kann nicht verhindert werden, dass es zu Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen kommt. Das bedeutet, dass es Grundstücke geben wird, für die ab dem Jahr 2025 und nach Anpassung des Hebesatzes ein höherer Grundsteuerbetrag als bisher zu zahlen ist und Grundstücke, für die ein geringerer Grundsteuerbetrag anfällt. Dies ist eine zwangsläufige Folge der Reform, die durch die Entscheidung des BVerfG notwendig wurde, da die bisherige Bewertung und Verteilung der Grundsteuerlast als verfassungswidrig erachtet wurde.

Aufkommensneutralität: Sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung haben an die Kommunen appelliert, im Zuge der neuen Systematik des Landesgrundsteuergesetzes keine Mehreinnahmen gegenüber dem bisherigen Grundsteueraufkommen anzustreben (sog. Aufkommensneutralität). Von kommunaler Seite wurde unterstrichen, dass die Festsetzung der Hebesätze eine originär kommunale Angelegenheit ist. Wie in jedem Haushaltsjahr muss sich die Höhe des angestrebten Grundsteueraufkommens auch im Jahr 2025 an unserem Finanzbedarf und den haushaltsrechtlichen Maßgaben orientieren. Das Grundsteueraufkommen 2024 aus der Grundsteuer **A** beträgt ohne Nachzahlungen für frühere Jahre 14.000 €. Das Grundsteueraufkommen 2024 aus der Grundsteuer **B** beträgt ohne Nachzahlungen für frühere Jahre 75.000 €. Unter diesen Vorgaben hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen die beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 25.11.2024 zu erlassen. Der Hebesteuersatz für die Grundsteuer A wurde auf 475 % und B auf 325 % festgelegt.

TOP 5 Abrechnung der Betriebskostenumlage 2023 der Bussenwasserversorgungsgruppe

Nach dem Wirtschaftsplan der Buwag für 2023 war die vorläufige Betriebskostenumlage auf insgesamt 697.000 € (Vj. 558.000 €) festgesetzt worden. Die Gemeinde Unterstadion hat im Jahr 2023 insgesamt 41.380 cbm (Vorjahr 41.123 cbm) Wasser von der Bussenwasserversorgungsgruppe über den Großwasserzähler bezogen. Die Buwag berechnet für 1 cbm bezogenes Wasser 1,2653 € zuzügl. 7% Mwst. (Vorjahr 1,10 €/cbm). Zur Abdeckung der Aufwendungen im Erfolgsplan ist vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung der Buwag eine tatsächliche Betriebskostenumlage in Höhe von netto 625.744,57 € erforderlich. Hiervon entfallen auf die Gemeinde Unterstadion 56.024,26 € incl. Mwst. Der Gemeinderat nahm die Abrechnung zur Kenntnis.

TOP 6 Änderung der Wasserversorgungssatzung -4. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 30.05.2011-

Der Wasserzins wurde zuletzt am 27.11.2023 vom Gemeinderat auf 2,10 €/m³ festgesetzt. Dieser gilt seit 01.01.2024. Ab 2025 wird eine neue Gebührenkalkulation notwendig. Mit der „Gebührenkalkulation Wasser“ wird der Gebührensatz rechnerisch ermittelt. Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen. Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 1 des Kommunalen Abgabengesetzes nicht überschritten werden dürfen.

1. Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Als laufende Kosten und Einnahmen der Wasserversorgung liegen der Gebührenkalkulation ab 2025 die durchschnittlichen Zahlen der vergangenen Jahre mit einer Preissteigerungsrate von jeweils 3 %, sowie erwartete Veränderung zugrunde.
2. Abschreibungen. Durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze werden die jährlichen Abschreibungen festgelegt. Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministeriums.
3. Kalkulatorische Zinsen. Aufgrund der Vorstreckung der Kosten durch die Gemeinde sind in der Kalkulation ebenfalls die Kosten der kalkulatorischen Zinsen zu berücksichtigen. Kalkulatorische Zinsen sind Zinsen, die die Gemeinde erwirtschaftet hätte, wenn sie das Eigenkapital in den Kapitalmarkt und nicht in die Wasserversorgung investiert hätte.
4. Bemessungsgrundlage. Als Bemessungsgrundlage dient der durchschnittliche Frischwasserverbrauch des Vorjahres. Ab 2025 wird mit einem Verbrauch von 39.100 m³ gerechnet.
5. Höhe der Gebühr. Die Gebührenobergrenze (kostendeckende Gebühr) für die Kalkulationsjahre ab 2025 beträgt laut der „Gebührenkalkulation Wasser“ ohne Verrechnung der Unterdeckung 1,85 €/m³ (bisher 2,10 €/m³) mit Verrechnung der Unterdeckung aus 2020 2,30 €/m³ (bisher 2,10 €/m³): Der Gemeinderat muss beschließen, welcher Höhe er den Gebührensatz festsetzt.

6. Verbrauchsgebühr. Die Steigerung der Verbrauchsgebühr ist insbesondere auf höhere Energiepreise, teurere Baumaßnahmen, höhere Personalkosten, Lieferengpässe und steigende Materialkosten und Beachtung der Umweltfreundlichkeit zurückzuführen.
7. Satzungsänderung. Der neue Gebührensatz für die Verbrauchsgebühren muss in die Satzung mit aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hat folgende einstimmige Beschlüsse beschlossen:

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Wasserversorgung ab 2025 vollständig vor und bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen. Es werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage ab dem Kalkulationsjahr 2025 eine Frischwassermenge von 39.100 m³.
- b) In der Gebührenkalkulation werden kalkulatorische Zinsen in Ansatz gebracht.
- c) Der Gemeinderat setzt folgenden Gebührensatz für die Verbrauchsgebühr fest: 2025, 2,30 €/m³
- d) Es wird eine Unterdeckung aus dem Jahre 2020 mit 6.148,85 € in Kauf genommen und mit dem Kernhaushalt der Gemeinde Unterstadion verrechnet.

Der Gemeinderat beschließt die im Folgenden (nach dem Gemeinderatsbericht) veröffentlichte Satzungsänderung.

TOP 7 Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung -3. Änderung der Abwassersatzung vom 30.05.2011-

Sachverhalt – Gebührenkalkulation: Die Abwassergebühren wurde zuletzt am 02.12.2014 vom Gemeinderat auf 2,35 €/m³ (Schmutzwasser) und 0,15 €/m² (Niederschlagswasser) festgesetzt. Diese gelten seit 01.01.2015. Ab 2025 wird eine neue Gebührenkalkulation notwendig.

Mit der „Gebührenkalkulation Abwasser“ wird der Gebührensatz rechnerisch ermittelt. Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen. Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 1 des Kommunalen Abgabengesetzes nicht überschritten werden dürfen. Das Kommunalamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis verweist in ihren Stellungnahmen regelmäßig auf den Gemeindetag Baden-Württemberg und versichert, dass anhand derer Informationen größtmögliche Rechtssicherheit gewährt werden kann.

1. Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Als laufende Kosten und Einnahmen der Abwasserbeseitigung liegen der Gebührenkalkulation ab 2025 die durchschnittlichen Zahlen der vergangenen Jahre mit einer Preissteigerungsrate von jeweils 3 %, sowie erwartete Veränderung zugrunde.
2. Abschreibungen: Durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze werden die jährlichen Abschreibungen festgelegt. Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Abschreibungstabellen des Bundesfinanzministeriums.
3. Kalkulatorische Zinsen: Aufgrund der Vorstreckung der Kosten durch die Gemeinde sind in der Kalkulation ebenfalls die Kosten der kalkulatorischen Zinsen zu berücksichtigen. Kalkulatorische Zinsen sind Zinsen, die die Gemeinde erwirtschaftet hätte, wenn sie das Eigenkapital in den Kapitalmarkt und nicht in die Abwasserbeseitigung investiert hätte.
4. Bemessungsgrundlage: Als Bemessungsgrundlage dient der durchschnittliche Frischwasserverbrauch des Vorjahres. Ab 2025 wird mit einer Abwassermenge von 27.600 m³ gerechnet. Bei der Niederschlagswassergebühr wird als abflussrelevante Fläche ab 2025 114.000,00 m² festgesetzt.
5. Kostenaufteilung Schutz- und Niederschlagswasserbeseitigung: Soweit mit vertretbarem Aufwand möglich, werden die Kosten direkt bei der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet. Bei Einrichtungen, die der Ableitung und Reinigung von Schmutz- und Niederschlagswasser dienen, werden die betreffenden Kostenanteile mit Hilfe allgemeiner Erfahrungswerte geschätzt und auf die Bereiche Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung aufgeteilt. Die in der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Aufteilungsschlüssel sind in der Gebührenkalkulation aufgeführt.
6. Straßenentwässerungskostenanteil: Bei der Erhebung der Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung bleiben die Kosten für die Straßenentwässerung außen vor (§ 17 Abs. 3 KAG). Die Kosten werden geschätzt, die eine exakte Berechnung mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich ist. Diese Schätzung ist rechtlich anerkannt und wird auf allgemeine Erfahrungswerte zurückgegriffen. Die zugrunde gelegten Prozentsätze zur Berechnung der jeweiligen Kostenanteile für die Straßenentwässerung sind aus der Gebührenkalkulation ersichtlich.
7. Höhe der Gebühr: Die Gebührenobergrenze (kostendeckende Gebühr) für die Kalkulationsjahre ab 2025 beträgt laut der „Gebührenkalkulation Abwasser“
Schmutzwasser: mit Verrechnung der Über-Unterdeckungen 2,45 €/m³ (bisher 2,35 €/m³)
Niederschlagswasser: mit Verrechnung der Über-Unterdeckungen 0,30 €/m² (bisher 0,15 €/m²)
Grundsätzlich handelt es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine kostenrechnende Einrichtung, die aufgrund der Rangfolge der Einnahmebeschaffung nach § 78 der Gemeindeordnung i. V. m. § 14 KAG dazu verpflichtet ist ihre Gebühren kostendeckend zu erheben.

8. Verbrauchsgebühr: Die Steigerung der Verbrauchsgebühr ist insbesondere auf höhere Energiepreise, teurere Baumaßnahmen, höhere Personalkosten, Lieferengpässe und steigende Materialkosten und Beachtung der Umweltfreundlichkeit zurückzuführen. Auch die gesetzlich vorgeschriebene Eigenkontrollverordnung und der damit einhergehende finanzielle Aufwand ist einzuplanen.
9. Satzungsänderung: Der neue Gebührensatz für die Verbrauchsgebühren muss in die Satzung mit aufgenommen werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung ab 2025 vollständig vor. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Es werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage ab dem Kalkulationsjahr 2025 einer Schmutzwassermenge von 27.600 m³. Bei der Niederschlagswassergebühr wird als abflussrelevante Fläche ab 2025 114.000,00 m² festgesetzt.

b) In der Gebührenkalkulation werden kalkulatorische Zinsen in Ansatz gebracht.

c) Der Gemeinderat beschließt die Kostenüber- und Unterdeckungen gemäß Anlage

d) Der Gemeinderat setzt für ab 2025 folgende Gebührensätze fest:

Schmutzwasserbeseitigung 2,45 €/m³, Niederschlagswasserbeseitigung 0,30 €/m².

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend veröffentlichte Satzungsänderung.

TOP 8 Mögliche weitere kommunale Beteiligung der Gemeinde Unterstadion an der Beteiligungsgesellschaft der Netze BW GmbH

Der Grundgedanke für „EnBW vernetzt“ vor 4 Jahren war es, dem Wunsch der Kommunen nachzukommen und diese an den Netzen, dem Herzstück der EnBW zu beteiligen. Die Gemeinde hatte sich bereits vor 4 Jahren mit 270.000 € an dieser Anlage beteiligt.

Vor diesem Hintergrund bietet die EnBW mit „EnBW vernetzt“ erneut eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Netze BW GmbH an. Berechtigte Kommunen können sich im Verbund mit anderen Kommunen an der Netze BW GmbH beteiligen. 214 Kommunen in Baden-Württemberg sind aktuell mittelbar mit 307 Mio.€ an der Netze BW GmbH beteiligt. Das sind ca. 40 % der berechtigten Konzessionskommunen und knapp 14 % des Unternehmenswerts der Netze BW GmbH.

Die Gemeinde Unterstadion hat die Möglichkeit, mittelbar über die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Die Gemeinde Unterstadion kann sich von dem Mindestbetrag mit 200.000 € bis zum Maximalbetrag mit 270.000 Euro erneut beteiligen. Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt; eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die garantierte Ausgleichzahlung beträgt 4,38 %. Sollte sich der Unternehmenswert der Netze BW zum 31.12.2024 erhöhen, so steigt die Verzinsungsbasis der bestehenden Anteile entsprechend. Somit ergibt sich eine höhere effektive Rendite für bestehende Anteile. Für diese jährliche Rendite ist jeweils noch die gesetzliche Kapitalertragssteuer von 26,38 % (25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag i. H. v. 5,5 %) abzuziehen. Aus der Beteiligung ergeben sich insbesondere umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG. Nach diesen Bedingungen hält die Gemeinde Unterstadion weiterhin Anteile in Höhe von 270.000 Euro und erwirtschaftet nach Abzug aller Kosten und Steuern einen durchschnittlichen Betrag von rund 9.954 Euro jährlich.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse: Die Gemeinde Unterstadion ist mit 270.000 Euro mittelbar an der Netze BW GmbH beteiligt. Die Gemeinde Unterstadion wird ihre o.g. Anteile an der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG beibehalten. Die entsprechenden Mittel werden in der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 ff. berücksichtigt. Dieser Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Der Vollzug darf erst stattfinden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde dessen Gesetzmäßigkeit bestätigt hat.

TOP 9 Abrechnung der Betriebsumlage 2023 des Kindergartens „St. Josef“, Unterstadion

Der Vorsitzende trägt die Abrechnung des Kath. Verwaltungszentrum Ehingen, an der Beteiligung der Gemeinde Unterstadion am Betriebskostenabmangel 2023 am Kindergarten Unterstadion vor. Der Gesamtabmangel 2023 beträgt 362.832,76 €. Aufgrund der bestehenden Verträge mit der Kirchengemeinde und den Elternbeiträgen verbleibt ein Kostenabmangel von 295.011,31 €. Mit dem Kindergartenlastenausgleichs entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhält die Gemeinde eine Zuweisung von 107.270 € für die Kinderbetreuung. Demnach verbleibt ein Nettoabmangel 2023 für die Gemeinde i.h.v. 187.741,31 €.

Aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen und der Tatsache, dass der Personalaufwand für die neue Gruppe weiter gestiegen ist und auch zu 100% von der Gemeinde zu bezahlen ist, wird dieser Abmangel auch in den kommenden Jahren erheblich ansteigen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

TOP 10 Herstellung des Einvernehmens zu Bauanträgen

Die Eigentümer von Flst. 290/2, Schulstraße 18, Baugebiet Stützenäcker, planen den Neubau eines Wohnhauses incl. Doppelgarage. Die Baugrenze für die Doppelgarage soll um ca. 1,50 m überbaut werden und passt sich damit an der bisherigen Bebauung in der Schulstraße an. Der Gemeinderat stellte für dieses Bauvorhaben und der Überbauung der Baugrenze für die Garage einstimmig sein Einvernehmen her.

TOP 11 Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Rathausparkplatzes und der Kirchstraße (vor der Kirche und Zuwegung zwischen der Kapelle und dem Kindergarten) liegt ein Angebot der Fa. Hafner vor. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, die Beleuchtung in diesen Bereichen zu verbessern, sobald die Lampen geliefert werden.

Derzeit werden und wurden verschiedene Sanierungsmaßnahmen an Gehwegen, Feldwegen und Abwasserschächten durch die Fa. Blum und der Gerätebaugemeinschaft Albrand durchgeführt.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung wurde noch eine kurze nichtöffentliche Sitzung durchgeführt. Gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Unterstadion

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Unterstadion vom 30.05.2011

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterstadion am 25.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

Die Wasserversorgungssatzung wird wie folgt geändert:

Art. 1

§ 28 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor (§ 30); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

Art. 2

§ 37 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 1,75 €.

Art. 3

§ 44 Verbrauchsgebühren

- 1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,30 €.
- 2) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter 2,30 €.

Art. 4

§ 54 Inkrafttreten

- 1) Soweit Abgabeanprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- 2) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt! Gemeinde Unterstadion, 25.11.2024

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Unterstadion vom 30.05.2011

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterstadion am 25.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

Die Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

Art. 1

§ 25 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor (§ 27); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

Art. 2

§ 34 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge je m² Nutzungsfläche (§ 25)

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | für den öffentlichen Abwasserkanal | 1,35 € |
| 2. | für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks | 0,50 € |

Art. 3

§ 43 Höhe der Abwassergebühren

- | | | |
|----|--|---------|
| 1) | Die Schmutzwassergebühr (§ 0) beträgt je m ³ Abwasser: | 2,45 €. |
| 2) | Die Niederschlagswassergebühr (§ 0) beträgt je m ² versiegelte Fläche: | 0,30 €. |
| 3) | Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser: | 2,45 €. |
| 4) | Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 39 Abs. 3), beträgt je m ³ Abwasser: | |
| | a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: | 2,45 €; |
| | b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: | 2,45 €; |
| | c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist: | 2,45 €. |
| 5) | Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 0 während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. | |

Art. 4

§ 54 Inkrafttreten

- 3) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- 4) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt! Gemeinde Unterstadion, 25.11.2024

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Breitbandausbau Unterstadion

Startschuss „weiße Fleckenausbau“ (Internetversorgung < 30 MB)

Das Planungsbüro RBS wave, Ettlingen, ist mit der Umsetzung dieses Vorhabens (Glasfaseranschluss ins Gebäude) beauftragt. In Unterstadion wurden ca. 28 Gebäude bzw. Grundstückseigentümer vom Fördermittelgeber dem Land/Bund aufgrund dem Markterkundungsverfahren festgestellt. Diese befinden sich hauptsächlich in der Haupt- und Schulstraße. Alle betroffenen Haus- und Grundstücksbesitzer werden direkt mit einem Infoschreiben (ab KW 47) informiert. Am 04.12.2024, 18 Uhr, Gde.zentrum - Neuer Saal-, ist hierzu noch eine Informationsversammlung mit Vertretern/-innen der RBS wave und dem Netzbetreiber der NetCom BW geplant.

Alle anderen Grundstücksbesitzer (restliche Ortslage), die jetzt kein Infoschreiben erhalten, werden über die „Graue Fleckenerschließung“ zu einem späteren Zeitpunkt erschlossen. Wann dieser Zeitpunkt sein wird, kann aktuell noch nicht genannt werden, weil dies vom Zuschussgeber abhängig sein wird. Die graue Fleckenerschließung wird dann von der OEW Breitband GmbH vorgenommen.

Mit einem Hausanschluss- und Gestattungsvertrag können die betroffenen Grundstückseigentümer ihre Zustimmung zum Hausanschluss geben. Diesen Vertrag erhalten die betroffenen Grundstückseigentümer mit dem Infoschreiben. Für die aktuell betroffenen Grundstückseigentümer ist dieser Glasfaseranschluss kostenfrei. Auch die Grundstückseigentümer, die später über die „Graue Fleckenerschließung“ angeschlossen werden, müssen keine Erschließungskosten bezahlen. Eine Verpflichtung nach der Erschließung mit dem Netzbetreiber (NetCom BW) einen Vertrag abzuschließen, besteht ebenfalls nicht.

Wer allerdings jetzt dieses kostenlose Erschließungsangebot nicht nutzt und später einen Glasfaseranschluss für sein Gebäude möchte, muss dann die Erschließung komplett selber bezahlen. Nutzen sie also diese einmalige Möglichkeit ein Glasfaserkabel kostenlos in ihr Gebäude zu bekommen. Selbst wenn der aktuelle Grundstücksbesitzer diesen Anschluss nicht nutzen möchte, so wird dennoch der Wert des Gebäudes durch diesen Hausanschluss wesentlich erhöht.

Bei Fragen zu dieser „weißen Fleckenerschließung“ können sie bei den Mitarbeitern/-innen bei der RBS wave, Frau Gerome (d.gerome@rbs-wave.de) oder Frau Mikolajewski, (j.mikolajewski@rbs-wave.de) oder der Gemeindeverwaltung BM Handgrätinger nachfragen. Gez. Handgrätinger, BM

Mitteilungen Ämter und Behörden

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Der Abfallkompass Nr. 6 mit Abfallkalender 2025 wird verteilt

In den kommenden Tagen wird der Abfallkompass Nr. 6 an die Haushalte im Alb-Donau-Kreis verteilt. Themen der Kundenbroschüre sind unter anderem die Neuerungen im kommenden Jahr. So ist die Abgabe von Hartkunststoffen in haushaltsüblichen Mengen in den Entsorgungszentren künftig gebührenfrei möglich. Die Straßensammlung von Baum- und Strauchschnitt im Frühjahr und Herbst erfolgt künftig auf Anmeldung und gegen Gebühr.

Den Abfallkompass gibt es auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.aw-adk.de unter „Aktuelles“ zum Herunterladen.

Mit enthalten ist der Abfallkalender für das Jahr 2025. Er enthält für die jeweilige Adresse die Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll und den Gelben Sack.

Zusätzlich gibt es die Termine der Altpapier-Straßensammlungen der Vereine, soweit sie schon feststehen. Diese Termine finden sich auch in den Mitteilungsblättern der Gemeinden.

Der Abfallkalender 2025 kann in bewährter Weise ebenfalls digital aufgerufen werden. Auf der Homepage unter www.aw-adk.de gelangt man auf das Bürgerportal (Klick auf „Abfallkalender“, blaue Leiste rechts). Hier kann man ohne Zugangsdaten den Abfuhrkalender für jede Adresse im Alb-Donau-Kreis aufrufen, herunterladen und ausdrucken.

Auch in der Bürger App fürs Smartphone kann man sich die Abfuhrtermine für jede Adresse im Alb-Donau-Kreis anzeigen lassen, die Erinnerungsfunktion weist auf anstehende Leerungstermine hin. Die Bürger App ist unter dem Stichwort Alb-Donau-Kreis in den App Stores zu finden.

Gemeinde Oberstadion - Fundsachen

Bei der Gemeindeverwaltung Oberstadion wurde ein Fahrrad und ein Kinderroller abgegeben. Gefunden wurden diese am 18.11. in Oberstadion.

Die Eigentümer sollen sich bitte unter der Rufnummer: 07357/9214-0 auf dem Rathaus Oberstadion melden.



Gemeinde Oberstadion Alb-Donau-Kreis

Stellenanzeige: Erzieher/in für den Naturkindergarten Oberstadion

Die Gemeinde Oberstadion sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Erzieher/in oder Pädagogische Fachkraft (m/w/d)** in Teilzeit für den **Naturkindergarten Oberstadion**. Die Stelle ist unbefristet.

Über uns: Unser Naturkindergarten bietet ein liebevolles und familiäres Betreuungsumfeld für maximal 20 Kinder. Wir setzen auf eine naturnahe und ganzheitliche Pädagogik, die den Kindern Raum für eigene Entfaltung und Entdeckungen in der Natur gibt.

INTERESSIERT?

Weitere Infos unter: www.oberstadion.de/aktuelles

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum **16.12.2024**. Diese senden Sie bitte an die Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion oder per E-Mail an:

kevin.wiest@oberstadion.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Kevin Wiest unter der Telefonnummer **07357/9214-0** gerne zur Verfügung.

Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion

Kreativwettbewerb des kleinen Kunstforum Ehingen

Beim diesjährigen Kunstwettbewerb vom kleinen Kunstforum nahmen **Kinder der Christoph-von-Schmid-Schule** teil. Die beiden **dritten Klassen** brachten zusammen mit ihrer Kunstlehrerin **Kathrin Schrempp** kreative Ideen zum Ausdruck. Unter dem Thema „*Mein Lieblingssong*“ wurden über 200 Kunstwerke von Kindern unterschiedlicher Schulen eingereicht und ein paar unserer Schülerinnen und Schüler haben dabei besonders überzeugt.

Feline Birner und Teresa Hymer aus der Klasse 3a haben gemeinsam mit einer kreativen Teamarbeit zu dem Lied „Fire“ den **ersten Platz** gewonnen, während **Jonas Fürst, Noah Maier, Samuel Rueß, Mats Rueß und Nico Schmucker** aus der Klasse 3b mit ihrer tollen Gruppenarbeit zum Lied „T.N.T.“ einen **zweiten Platz** erreichten. Dieser Erfolg macht uns alle sehr stolz und zeigt einmal mehr die künstlerische Begabung und den Teamgeist unserer Kinder. Aber auch auf die Werke der anderen Kinder lohnt sich ein Blick.

Alle eingereichten Kunstwerke, darunter natürlich auch die Werke unserer Schule, sind noch bis zum **23.11.2024 in der Sparkasse Ehingen** ausgestellt. Wir empfehlen Ihnen sehr, die Ausstellung während der regulären Öffnungszeiten der Sparkasse zu besuchen und die beeindruckenden Werke persönlich zu bestaunen. Es lohnt sich!



Arbeit zu Song: „T.N.T.“



Foto der Gewinnerinnen Teresa und Feline vor ihrem Bild zum Song „Fire“



Bekanntmachung **Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen**

- a) Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“ vom 25.08.1995 in der Fassung vom 06.07.2011

Das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen umfasst die in den Lageplänen vom 07.05.1996, vom 02.02.2004 und vom 18.04.2011 umrandeten Flächen (Bestandteil der Verbandssatzung) der Gemarkung Munderkingen. Der Verband plant und erschließt das Gewerbegebiet, erwirbt und veräußert dort Grundstücke und unterhält die erforderlichen Einrichtungen, soweit hierfür nach der Verbandssatzung nicht die Stadt Munderkingen zuständig ist.

Im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebiets nach Süd-Westen ist die Überplanung von Grundstücken, die bisher außerhalb des Verbandsgebiets liegen, notwendig. Dies soll in Teilen über einen Schmetterlingsbebauungsplan erfolgen. Hierfür hat der Gemeinderat der Stadt Munderkingen bereits am 29.02.2024 den Aufstellungsbeschluss für bisher außerhalb des Verbandsgebiets liegenden Flächen gefasst. Das Verbandsgebiet wird deshalb erweitert.

Auf Grund dessen wird von den Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet nach § 21 Abs. 1 i.V. mit §§ 6 – 8 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. Fassung vom 4. April 2023 (GBl. S. 137, 142) folgende

5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“ vereinbart:

In § 1 Abs. 3 „Mitglieder, Name, Sitz und Gebiet“ werden folgende Sätze 7 und 8 angefügt:

Das Verbandsgebiet umfasst außerdem die im Lageplan vom 04.03.2024 umrandete Fläche von ca. 22,5 ha der Gemarkung Munderkingen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage).

Munderkingen, den 14.05.2024

Für die Stadt Munderkingen	gez. Schelkle (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 11.04.2024)	
Für die Gemeinde Emeringen	gez. Schulze (Bürgermeisterin)
(Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2024)	
Für die Gemeinde Emerkingen	gez. Burger (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2024)	
Für die Gemeinde Grundsheim	gez. Handgrätinger (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 15.04.2024)	
Für die Gemeinde Hausen am Bussen	gez. Rieger (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.2024)	
Für die Gemeinde Lauterach	gez. Ritzler (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2024)	
Für die Gemeinde Obermarchtal	gez. Krämer (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2024)	
Für die Gemeinde Oberstadion	gez. Wiest (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2024)	
Für die Gemeinde Rechtenstein	gez. Stöhr (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2024)	
Für die Gemeinde Untermarchtal	gez. Ritzler (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2024)	
Für die Gemeinde Unterstadion	gez. Handgrätinger (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 08.04.2024)	
Für die Gemeinde Unterwachingen	gez. Rieger (Bürgermeister)
(Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2024)	

- b) Genehmigung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 10.09.2024 die von der Stadt Munderkingen und den Gemeinden Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Lauterach, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Untermarchtal, Unterstadion und Unterwachingen vereinbarte 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“ genehmigt. Die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung ist in den Mitgliedsgemeinden mit dem Hinweis auf die erteilte Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

- c) Die 5. Änderung der Verbandssatzung wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Satzung bzw. der Genehmigung wirksam.

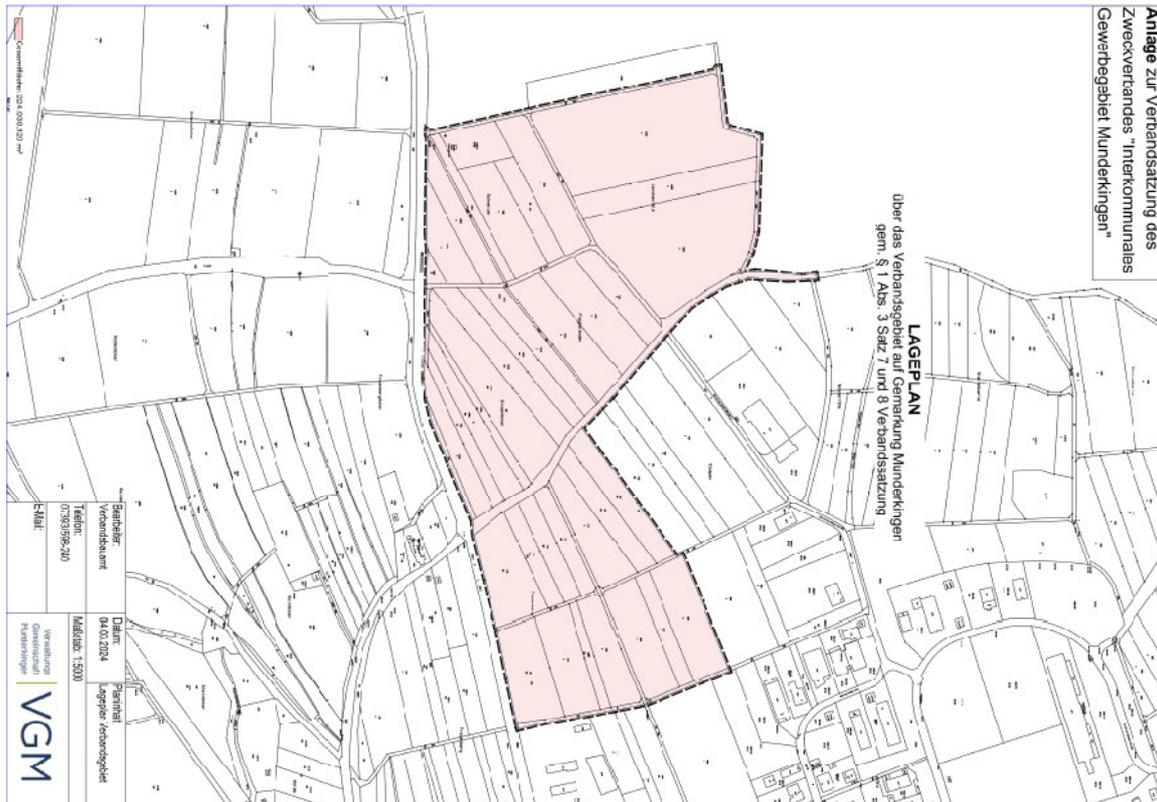
Ausgefertigt

Munderkingen, den 28.11.2024

gez. Thomas Schelkle, Vorstandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Öffentliche Bekanntmachung Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B311 - 2. Änderung“

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. November 2024 den Bebauungsplan „1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B311 - 2. Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB jeweils als selbständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst eine Fläche von ca. 1,58 ha, mit den Flurstücken Nr. 289 und 289/2-6 sowie einer Teilfläche des Feldweges Flurstück Nr. 305.

Das Plangebiet des Änderungsbereiches wird wie folgt begrenzt:

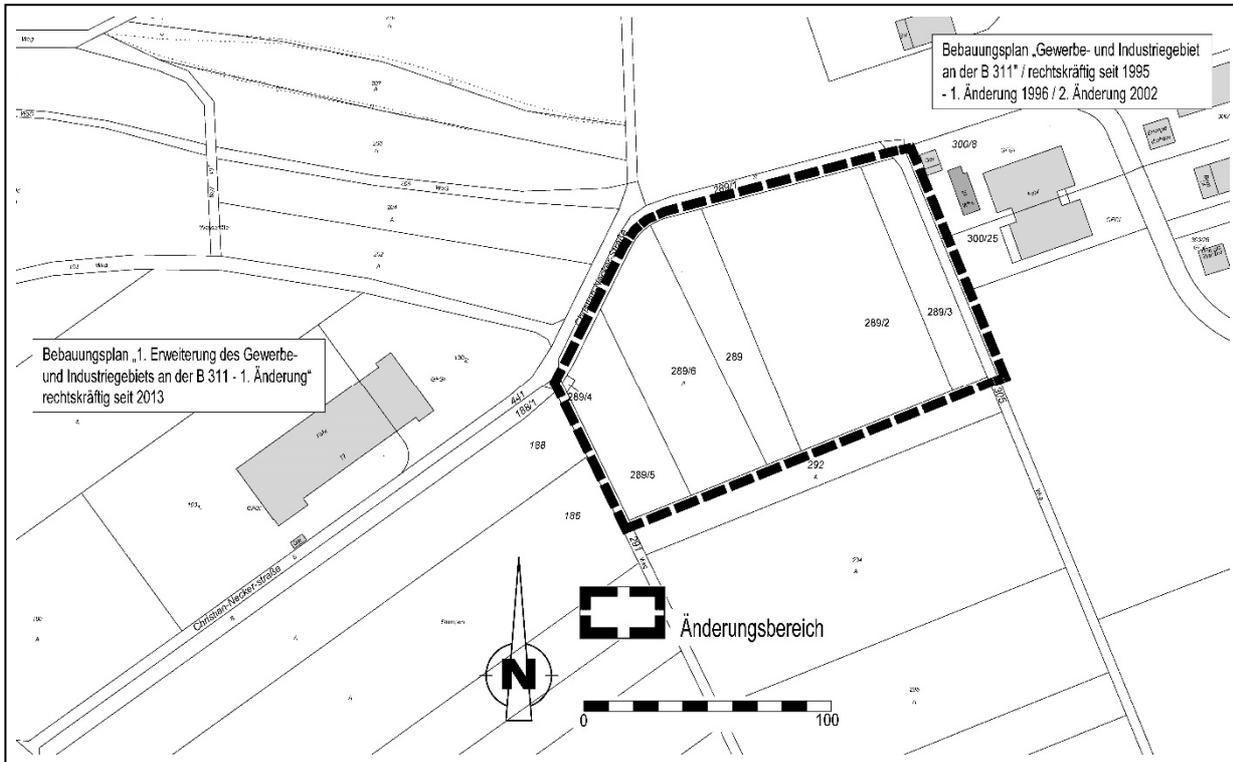
im Norden durch die Christian-Necker-Straße

im Osten durch den bestehenden Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Änderung“

im Süden durch das Flurstück Nr. 292 und einer Teilfläche des Feldweges Flurstück Nr. 305

im Westen durch den vorhandenen Feldweg Flurstück Nr. 291

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 03.08.2024 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B311 - 2. Änderung" treten mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 6 LBO in Kraft.

Beide Satzungen jeweils mit ihren Bestandteilen und Anlagen können gem. § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7 in 89597 Munderkingen eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich oder elektronisch beim Entscheidungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gestellt werden kann.

Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Munderkingen, den 28.11.2024
Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses
Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am **Montag, 02.12.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine
Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses
Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"
statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorberatung Haushaltsplan 2025
2. BA: Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis - Vorberatung; Regelung der Öffnungszeiten Wertstoffhof Balzheim
3. BA: Stilllegung Deponie Ochsenhölzle
4. BA: Neubau Entsorgungszentrum Langenau, Vorberatung
5. BA: Abfallwirtschaftssatzung vom 13.12.2021 - 3. Änderung und Anpassung der Benutzungsordnung, Vorberatung
6. Neubau Integrierte Leitstelle - Vorberatung
7. Straßenmeistereien Langenau und Merklingen: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien
8. K 7353 Radweg Kirchbierlingen - Industriegebiet Berg, Baubeschluss und Ermächtigung zur Vergabe
9. K 7400 Sanierung Altheim (Alb) - Kreisgrenze HDH, Baubeschluss
10. K 7409 Ausbau Hütten- Schmiechen, Baubeschluss
11. Beschaffung eines Unimogs für die Straßenmeisterei Langenau
12. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat _____

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Dienstag, 03.12.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine
Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags
statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorberatung Haushaltsplan 2025
2. Bericht aus der Schuldnerberatung
3. Netzwerk Demenz – Aktivierung von Ehrenamtlichen
4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat _____

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Mittwoch, 04.12.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine
Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags
statt. **Beginn** ist um **14:45 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorberatung Haushaltsplan 2025
2. Buslinienverkehre im Verkehrsraum Laichinger Alb
3. Busanbindung Dellmensingen ab 2027

4. Schülerbeförderung zur Schmiechtalschule bzw. zum Schmiechtalkindergarten - Vorberatung
5. Verschiebung der Erstellung des Klimamobilitätsplan für den Alb-Donau-Kreis - Vorberatung
6. Maßnahmenkatalog zur Bioökonomiekonzeption Alb-Donau-Kreis
7. Bericht über die regionalen Wasserstoffvorhaben
8. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- Pferde**
- Schweine**
- Schafe**
- Hühner**
- Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: **Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, , Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

V e r e i n s n a c h r i c h t e n

SV Unterstadion – Abt. Tischtennis

Nachbericht Vereinsmeisterschaften 2024

Am 08.11.2024 fanden unsere jährlichen Vereinsmeisterschaften statt.

Nach spannenden Spielen konnten sich folgende Spieler durchsetzen:

Jugend

1. Platz: Moritz Maier

2. Platz: Lukas Roth

3. Platz: Lukas Schmidtke

Herren Einzel

1. Platz: Thomas Schanze

2. Platz: Steffen Schneider

Herren Doppel

1. Platz: Rudolf Adler & Horst Ried

2. Platz: Hubert Fischbach & Steffen Schneider

Ergebnisse vom letzten Spieltag:

SV Unterstadion (Jugend) - VfL Munderkingen 10:0 (Wertung aufgrund falscher Einzelaufstellung)

SV Unterstadion II - RSV Ermingen 9:6

SV Unterstadion - TSV Herrlingen III 3:9

Nächster Spieltag:

Donnerstag, 28.11.2024 / 19:00 Uhr SV Unterstadion II - SC Berg III

Samstag, 30.11.2024 / 10:00 Uhr TSV Berghülen II - SV Unterstadion (Jugend)

SV Unterstadion – Abt. Fußball

Winterzauber 2024

Liebe Freunde und Unterstützer des SVU,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, und die besinnliche Zeit rückt näher. Wir laden Sie herzlich ein, am **29. November**

ab **16:00 Uhr** den traditionellen Winterzauber der aktiven Fußballmannschaft des SVU am Sportheim in Unterstadion zu erleben.

Bei gemütlicher Stimmung ist für Unterhaltung und Verpflegung ausreichend gesorgt. Mit einem tollen Programm, welches aus einem Auftritt des Grundschulchors, der Gitarren-AG sowie aus einem Ständchen des Musikvereins besteht, ist auch für das musikalische Wohl bestens gesorgt. Für die, die zudem noch am „kulinarischen“ Wohl interessiert sind, sind Essens- und Getränkestände von der aktiven Mannschaft, als auch von der Jugend aufgebaut. Wer sich noch rechtzeitig mit weihnachtlichen Dingen wie Schmuck oder Dekorationen eindecken will, ist bei unseren Verkaufsständen völlig richtig. Auch für die „kleinen“ Besucher gibt es einen Höhepunkt: Der **Nikolaus** wird vor Ort sein und den Kindern mit kleinen Überraschungen ein Lächeln ins Gesicht zaubern.

Ein besonderes Highlight ist zudem unser **Weihnachtsbaumverkauf**: Wählen Sie Ihren perfekten Baum aus, den wir auf Wunsch direkt bis zu Ihnen nach Hause liefern.

Verbringen Sie mit uns ein paar unvergessliche Stunden voller Besinnlichkeit, Freude und Gemeinschaft. Wir freuen uns darauf, Sie am **29. November ab 16:00 Uhr** am Sportheim in Unterstadion begrüßen zu dürfen.

Mit vorweihnachtlichen Grüßen

Aktive SVU Abt. Fußball



Sozialverband VdK Ortsverband Oggelsbeuren

Einheit statt Spaltung: VdK-Landesverband fordert Solidarität bei Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. wird sich geschlossen für ein einheitliches solidarisches Sozialversicherungssystem einsetzen. Das hat der [Landesverbandstag 2024](#) aus 180 Delegierten einstimmig beschlossen. Damit sind die Weichen für die nächsten vier Jahre gestellt: Der VdK-Landesverband fordert eine Bürgerversicherung für Rente, Pflege und Gesundheit.

„Wir brauchen endlich eine Renten-, Pflege- und [Krankenversicherung](#), in die alle Menschen solidarisch einzahlen“, sagte Landesvorsitzender Hotz auf der [feierlichen Abschlussveranstaltung](#) des Landesverbandstags und forderte die Landes- und die Bundespolitiker auf, sich endlich für mehr Solidarität

einzusetzen. „Gerade die Besserverdienenden in unserem Land zahlen nicht in das gesetzliche Sozialversicherungssystem ein“, sagte Hotz. Es sei zutiefst enttäuschend, dass in der Finanznot der Kassen die einzig angebotene Lösung immer nur die Erhöhung der Beiträge der gesetzlich Versicherten sei. „Wir werden unseren Sozialstaat verteidigen, indem wir die Menschen über die tatsächlichen Verhältnisse und Fakten informieren und zeigen, welche solidarischen Lösungen möglich sind“, kündigte Hotz das Programm der nächsten vier Jahre an. „Solidarität ist unverhandelbar!“

Hotz (68) war zuvor auf dem Landesverbandstag in Stuttgart mit großer Mehrheit als VdK-Landesvorsitzender für die nächsten vier Jahre wiedergewählt worden. Den Landesvorsitz hatte er 2020 von seinem Vorgänger Roland Sing übernommen. Von 1997 bis 2020 war Hotz Landesgeschäftsführer des VdK. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. ist mit über 270.000 Mitgliedern der größte Sozialverband im Land.

Manuelle Lymphdrainage: Therapeuten dürfen jetzt über Therapiezeit entscheiden

Seit Oktober können Ärzte und Ärztinnen die manuelle Lymphdrainage ohne Angabe der Therapiezeit verordnen. Die Therapiezeit richtet sich nicht mehr nur nach den zu behandelnden Körperregionen, sondern auch nach dem Stadium des Lymph- oder Lipödems. Die Therapeuten entscheiden dann, ob 30, 45 oder 60 Minuten erforderlich sind. Voraussetzung dafür ist, dass das Stadium des Lymph- oder Lipödems in Form des Diagnose-Codes auf dem Rezept angegeben wird.

Die Therapiezeit für eine manuelle Therapie ist im Einzelfall sehr unterschiedlich und von vielen Faktoren abhängig. Beispielweise hat das Wetter einen Einfluss auf die Therapiezeit oder bestehende Infektionen oder aber auch individuelle Belastungen wie Gehen oder Stehen im Alltag. Dass die Therapeuten jetzt über die Therapiezeit entscheiden dürfen, verspricht eine bessere Behandlung der Patientinnen und Patienten mit Lymph- oder Lipödem. Unser VdK-Tipp: Sollte keine Therapiezeit auf dem Rezept stehen, sollten Patientinnen und Patienten darauf achten, dass auf dem Rezept das richtige Stadium des Lymph- oder Lipödems angegeben ist. Mehr Infos unter: www.kvbawue.de.

„Wichtiges Signal für Inklusion“: Bund und Länder setzen Impulse

Mehr Inklusion der Menschen mit Behinderung: Diesen Beschluss fassten die Beauftragten des Bundes und der Länder für Menschen mit Behinderungen (KBB) am 24. Oktober auf der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK). Mitglieder der KBB und Vertreter der Fachverbände für Menschen mit Behinderungen tauschten sich auf der Konferenz mit den Spitzenvertretern der Länder zu inklusionpolitischen Themen aus. Auf der Tagesordnung stand dabei insbesondere die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bereichen Bildung, Arbeit, Fachkräfte, Wohnen und Gesundheit.

Dringende Handlungsbedarfe formulierte die KBB in ihrer „Leipziger Erklärung“. Die MPK griff diese mit einem eigenen Beschluss auf und fordert unter anderem einen uneingeschränkten Zugang der Menschen mit Behinderungen zu den Leistungen der Pflegeversicherung. „Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben einen zentralen Beschluss gefasst. Er macht deutlich, dass es nicht nur unser gemeinsames Interesse ist, die selbstbestimmte, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben. Es ist essenziell, damit alle Menschen gerechte Lebensbedingungen vorfinden. Dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Der Beschluss ist in jeder Hinsicht ein wichtiges Signal“, erklärte Simone Fischer, Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Qualifikation in der Hauswirtschaft: Landratsamt bietet Vorbereitungskurs an Anmeldung noch bis 31. Dezember 2024 möglich

Sie haben Erfahrung in der Hauswirtschaft, aber noch keinen Berufsabschluss? Jetzt können Sie Ihre Kompetenzen offiziell anerkennen lassen!

Personen ohne hauswirtschaftlichen Berufsabschluss, die bereits im Bereich Hauswirtschaft tätig sind, oder Personen mit langjähriger Erfahrung in der Führung eines privaten Haushalts können unter bestimmten Voraussetzungen die Abschlussprüfung zum/zur staatlich geprüften Hauswirtschafter/in ablegen. Voraussetzung für die Zulassung ist eine mindestens 4,5-jährige Tätigkeit im hauswirtschaftlichen Bereich oder die Führung eines eigenen Haushalts mit mindestens einer zu versorgenden Person über denselben Zeitraum.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, bietet ab März 2025 einen berufsbegleitenden Vorbereitungskurs in Teilzeit an. Der Kurs findet freitags in der Max-Eyth-Landwirtschaftsschule in Ulm statt. Während der Schulferien pausiert der Unterricht. Interessierte können sich bis spätestens 31. Dezember 2024 anmelden.

Weitere Informationen zum Kurs und zur Anmeldung erhalten Sie bei Frau Annalena Denninger (**Telefon:** 0731 185 3115; **E-Mail:** annalena.denninger@alb-donau-kreis.de)

Was sonst noch interessiert

Gemeindebücherei Oberstadion Bücherflohmarkt

Wir dürfen Sie herzlich zu unserem Bücherflohmarkt vom **Diens- tag, 03. Dezember bis Freitag, 20. Dezember** einladen. Während der Öffnungszeiten haben Sie die Möglichkeit an unserem Bücherflohmarkt-Tisch im Eingangsbereich des Rathauses günstig Bücher, u. a. Weihnachtsbücher, zu erwerben.

Im Dezember ist die Bücherei am **Samstag, 07. Dezember**, von 9 – 11 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag: 18.00 bis 19.00 Uhr, Freitag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit: 9.00 bis 11.00 Uhr

Telefon: 07357/9214 – 14, E-Mail: buecherei@oberstadion.de

Online-Katalog: oberstadion.buchabfrage.de

Schwäbisches zum Advent

Gedichte, Texte, Lieder, Humor und Musik

FREITAG, 20.12.2024

19.00 UHR

Von und mit dem Moderatoren **Edi Graf** und dem
oberschwäbischen Barden **Bernhard Bitterwolf**



BÜRGERSAAL OBERSTADION

Eintritt: kostenfrei

Baden-
Württemberg
Stiftung

Oberstadion
ALB-DONAU-KREIS

Einladung zum 26. Rottenacker Weihnachtsmarkt

**07.12.
2024**

**ab 11:00
Uhr**

**In der
Dorfmitte**

Das erwartet Sie:

- ein gemütliches Ambiente
- allerlei Leckereien
- heimische Produkte
- dekorative Handarbeiten

Programm:

11:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes
14:00 Uhr Jugendorchester
14:30 Uhr Zaubershow im Gemeindefaal
15:00 Uhr Grundschulkinder singen im Chor
15:30 Uhr Zaubershow im Gemeindefaal
16:00 Uhr Weihnachtslieder ev. Kindergarten
16:30 Uhr Besuch vom Nikolaus
17:00 Uhr Kinderkino im Gemeindefaal

Es laden herzlich ein:

Die Mitwirkenden, u.a. die Kindergärten, Grundschule, FIGARO, ev. Kirche/ALL-ONE, JuZe, Ministranten, Musikverein, St. Johann, Mittelhofer Burgweibla, Metzgerei Schimmerhof und viele private Teams.

A CAPPELLA

im Bürgersaal

und ein Hauch von Comedy



Oberstadion

Sonntag / 01.12.2024 / Bürgersaal
Beginn: 19:00 Uhr / Einlass: 18:00 Uhr
Kartenvorverkauf:
Hofmetzgerei Engst Mundeltingen &
Raiffeisenmarkt Oberstadion
oder 01511/6174531
VK: 13€ / AK: 14€

**Für Vesper und Getränke
ist gesorgt**

JOINT

Hofmetzgerei
Spanferkel
ENGST

3. Rupertshofer Weihnachtsmarkt

Samstag, 30.11.2024 | 16:00 Uhr

Wir laden Sie herzlich, zum 3. Rupertshofer Weihnachtsmarkt ein.

Genießen Sie ein paar gemütliche Stunden an einer wärmenden Feuertonne mit einer großen Auswahl an kalten und warmen Getränken und natürlich verschiedenen kulinarischen Leckereien.

Gegen 17:00 wird der Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht alle Kinder besuchen und Ihnen auch eine Kleinigkeit schenken.

Es werden auch mehrere Verkaufsstände vorhanden sein, hier können Sie schauen, stöbern und das eine oder andere Weihnachtsgeschenk bzw. eine großartige Dekoration für Weihnachten besorgen.

Wir freuen uns, Sie in gemütlicher Atmosphäre begrüßen zu dürfen.

Der Weihnachtsmarkt findet hinter dem Bürgerhaus, in der Ortsmitte in Rupertshofen statt.

Die Veranstalter: Benzger e.V. - FFW Rupertshofen – Ministranten

Adventskonzert der St.-Martins-Chorknaben in Oberstadion

In der Pfarrkirche St. Martinus in Oberstadion findet am zweiten Adventsonntag, 08. Dezember um 17 Uhr ein Adventskonzert statt. Zu Gast sind die St.-Martins-Chorknaben Biberach unter der Leitung von Johannes Striegel.

In diesem Konzert werden neben bekannten Adventsliedern wie u.a.: „Macht hoch die Tür“, „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ und „Es kommt ein Schiff geladen“ auch marianische Kompositionen wie „Ave Maria“ und „Salve Regina“ erklingen. Die beiden Stücke „This is the day“ und „The lord bless you and keep you“ stammen von John Rutter, welcher sich als moderner Komponist bei vielen Chören und Zuhörern einen Namen gemacht hat. Der Eintritt ist frei – um eine Spende wird gebeten.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen - Einladung zum Infotag am

30. November 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr für Eltern und Schüler:innen

Persönliche Beratung oder per Mail: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Webinar zur Kinderernährung am 3. Dezember 2024:

„Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung), am Dienstag, den 3. Dezember 2024, in einem Webinar von 19:00 bis 20:30 Uhr. Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung, Entdeckung der Vielfalt und Qualität sowie der Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder. Eine Anmeldung ist über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/202422/1938435>

Agentur für Arbeit Ulm

Veranstaltungshinweis:

Modern bewerben

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am Dienstag, den 10. Dezember, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schülerinnen und Schüler an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte, auch hinsichtlich KI. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr und ist auch für ganze Schulklassen geeignet.

Eine **Anmeldung ist erforderlich** unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

A n z e i g e n

A n z e i g e n

A n z e i g e n

Wir suchen unser Eigenheim

Junges Paar mit Pferden aus Oberstadion sucht **landwirtschaftliches Anwesen**, Bauplatz, Wiese oder Acker in Ortsrandlage, um sich den Traum vom Eigenheim mit Stall für Pferdehaltung zu ermöglichen.

Über eine Rückmeldung freuen sich
Marius Ege und Deborah Barth 015226366150



Adventsverkauf im Hof

Schmuck

- Gold - Silber - Stahl



Simone Frankenhauser - Hauptstraße 52 - 89619 Unterstadion

Mobil 0170/6 80 48 48 Tel. 07393/954 88 44

Vorweihnachtlicher Verkauf

vom 29.11. - 24.12.2024 jeweils

Freitags von 15.00 - 19.00 Uhr

Samstags von 10.00 - 18.00 Uhr

Freitag 29.11.24 am Sportplatz Unterstadion (Winterzauber)

Samstag 14.12.24 ist geschlossen!

Montag 23.12.24 von 10.00 - 18.00 Uhr

Natürlich können Sie auch außerhalb dieser Zeiten jederzeit einen Termin mit mir vereinbaren.

Die St. Elisabeth-Stiftung sucht dich in Ehingen ab
01.04.2025 als Unterstützung in Form von:

FAHRER (m/w/d)

Arbeitsumfang zu 60%

Unbefristeter Arbeitsvertrag

30 Tage Urlaub, JobRad, arbeitgeberfinanzierte
Altersvorsorge, uvm.

Weitere Informationen mit ID 3352 auf:

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich



Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email: : Pfarramt.Rottenacker@elkw.de ◦ Homepage: www.ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

Freitag, 29. November 2024

19:30 Uhr Konzert mit „Beppe Gambetta“

Sonntag, 01. Dezember 2024

Wochenspruch für die Woche nach dem 1.Advent:

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“ Sacharja 9, 9a

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(Pfarrer Reusch)

Kinderkirche mit Probe fürs Krippenspiel

14:00 Uhr Seniorenmittag im Gemeindehaus

15:00 Uhr Lebendiger Adventskalender, Skiclub und Fischer am Waldhäusle

Montag, 02. Dezember 2024

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Eingang Haldengässle

18:00 Uhr Lebendiger Adventskalender, kath. Kirche

Dienstag, 03. Dezember 2024

18:00 Uhr Lebendiger Adventskalender, evang. Kindergarten

Mittwoch, 04. Dezember 2024

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

14:45 Uhr Konfirmandenunterricht

18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, Jugendhaus

19:30 Uhr Konzert: Cantemus - Frauenstimmen, ev. Kirche

Donnerstag, 05. Dezember 2024

13:00 Uhr Oifach essa

15:30 Uhr Kinderprojektchor für Heiligabend

18:30 Uhr All4One – Weihnachtszauber entsteht, evang. Gemeindehaus Rottenacker

18:35 Uhr Lebendiger Adventskalender, Feuerwehr

20:15 Uhr Vorbereitung Kinderkirche

Freitag, 06. Dezember 2024

18:00 Uhr Lebendiger Adventskalender, Landfrauen in St. Sebastian

Samstag, 07. Dezember 2024

Weihnachtsmarkt

Gottesdienst im Käppele in Mundeldingen **entfällt**





Seniorenmittag am 1. Advent

Die evangelische Jugend Rottenacker richtet auch in diesem Jahr wieder den Nachmittag für Seniorinnen und Senioren aus und lädt Sie alle dazu recht herzlich ein. Am Sonntag, 01.12.2024 um 14:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus Rottenacker erwartet Sie ein buntes Programm bei Kaffee, Kuchen und kühlen Getränken. Wir freuen uns auf Sie! Sollten Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie sich bitte im Pfarramt

Lebendiger Adventskalender 2024

Am 01.12.2024 starten wir mit unserem lebendigen Adventskalender in Rottenacker.

Jeden Tag vom 1. bis 24. Dezember machen wir uns auf den Weg, in und vor unterschiedliche Häuser, um dort innezuhalten, Erzählungen zu hören, uns auf Weihnachten vorzubereiten, Lieder zu singen – gemeinsam Zeit miteinander zu verbringen.

Dazu laden wir Sie herzlich ein!

Wir freuen uns auf Sie!

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Anfangszeiten.

Projektchöre zu Weihnachten

- Kinderchor -

Bald ist es wieder Advent – Weihnachten kommt. Wir wollen gerne am Heiligen Abend unser Krippenspiel mit Liedern begleiten und freuen uns, wenn Du mit uns mitsingst. Wir treffen uns das erste Mal am Donnerstag, 28. November, um 15.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus (nach dem „Oifach essa“). Wir singen etwa 30 Minuten zusammen.
gez. Elisabeth und Team

- Weihnachtschor -

An Heiligabend um 21 Uhr wird ein Projektchor den Gottesdienst mitgestalten.

Nächste Proben: 15. Dezember und 18. Dezember jeweils um 20 Uhr im evangelischen Gemeindehaus Rottenacker.

Herzliche Einladung an alle Singbegeisterte.

Krippenspiele an Heiligabend

- Familiengottesdienst -

An Heiligabend im Familiengottesdienst um 16.30 Uhr gibt es wieder ein Krippenspiel mit Engelschor.

Probe: Sonntags im Kindergottesdienst

Chorprobe: Donnerstags 15.30 Uhr im Gemeindehaus.

Hast Du Lust mitzumachen? Dann komm am 1. Dezember um 9.30 Uhr zur ersten Probe im Kindergottesdienst im evangelischen Gemeindehaus in Rottenacker. Wir freuen uns auf Dich.

Bei Fragen meldet dich gerne bei Anke Breymaier 0176/31293336

Dein Kinderkirchteam

- Kleinkindergottesdienst –

Bereits um 15:00 Uhr gibt es ein Krippenspiel in der evangelischen St. Wolfgangskirche für und mit den Aller kleinsten der Gemeinde.

Nähere Infos erhaltet ihr von Angelika Reusch: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Konzerte

Am 29. November kommt **Beppe Gambetta**, ein famoser Gitarrist, Singer und Songwriter aus Genua um **19.30 Uhr** in die evangelische Kirche.

Am **4. Dezember** wird uns dann der Chor **Cantemus – Frauenstimmen** um **19.30 Uhr** in der evangelischen Kirche mit seinen Klängen bereichern.

Am **15. Dezember** erklingen um **14 Uhr** Bläseröne der **Jugendkapelle Kirchbierlingen - Rottenacker** unter der musikalischen Leitung von Athina Mouratidis aus der evangelischen Kirche.

Lassen Sie sich von den ganz unterschiedlichen, musikalischen Künstler(gruppen) bezaubern und in andere Welten entführen.

Herzliche Einladung.

14. Rottenacker Lebendiger Adventskalender		Wann ...
Wer ...	Wo ...	
1. Advent: Fischer/Ski	Waldhäusle	15.00 Uhr
2. Kath Kirche	Kath. Kirche	18.35 Uhr
3. Ev. Kindergarten	Ev. Kindergarten	18.00 Uhr
4. Jugendhausverein	Jugendhaus	18.35 Uhr
5. Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehrhaus	18.35 Uhr
6. Landfrauen	St. Sebastian	16.30 Uhr
7. Weihnachtsmarkt		
2. Advent: Familie Beck	Erlenweg 5	18.35 Uhr
9. NABU	Alte Molke, Bogenstraße	18.35 Uhr
10. Gemeinderat	Rathaus	18.35 Uhr
11. Grundschule	Grundschule	18.00 Uhr
12. Vororchester	Musikerheim	18.35 Uhr
13. Fam. S.u.S. Walter	Am Silberberg 28	18.35 Uhr
14. Albverein/Waldweihnacht	Waldhäusle	18.00 Uhr
3. Advent: Jugendkapelle Kirchbierlingen/Rottenacker	Ev. Kirche	14.00 Uhr
16. Fam. Striebel & Reusch	Konrad-Sam-Str. 6	18.35 Uhr
17. Fam. Walter	Neumühle	18.35 Uhr
18. Kath. Kindergarten	Kath. Kindergarten	18.00 Uhr
19. Ev. Kindergarten	Ev. Kirche	17.00 Uhr
20. Fam. Heine	St. Sebastian	16.30 Uhr
21. Fam. Diesch	Konrad-Sam-Str. 11	18.35 Uhr
4. Advent Fam. Munding	Holländergässle 3	18.35 Uhr
23. Familie Kurz	Bruckstraße 29	18.35 Uhr
24. HI Abend	Ev. Kirche	16.30 Uhr

Bitte Trinkbecher mitbringen. Danke!

Büchertisch

Ab dem 1. Advent gibt es bis zum 3. Advent im Gemeindehaus einen Büchertisch. Wir haben dieses Jahr einen Schwerpunkt auf Kinderbibeln gelegt. Aber selbstverständlich gibt es auch andere schöne Bücher, die zum Beispiel unterm Weihnachtsbaum landen können. Kommen Sie vorbei! Stöbern Sie! Lassen Sie sich inspirieren.

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Anke Breymaier: gemeindebuecherei.rottenacker@web.de

Kirchliche Mitteilungen

Vom 30. November bis 8. Dezember 2024

Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.00 – 11.00 Uhr und Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion: 07357-555, Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen: 07393-2282, Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour 07393/2282 oder 07393/953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka 07357/555 oder 0152/11727431, E-Mail: frorka@yahoo.com

Pfarrer Michael Klug 07357/555 oder klug.priester@gmx.net

Sr. Luise Ziegler Gemeindef. 07393/959 902, luise.ziegler@drs.de

Sr. Francesca Trautner, Pastoralref. 07393/959 903, francesca.trautner@drs.de

Roland Gaschler, Seniorenbeauftr. 07391/758 315, Roland.Gaschler@drs.de

Jörg Schelhase, Gesamtkirchenpfl. 07393/959 904, GKG.Donau-Winkel@drs.de

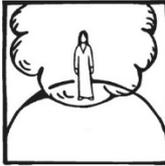
ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

ERSTER ADVENT

1. Dezember 2024

Erster Advent
Lesejahr C

1. Lesung: *Jeremia 33,14-16*
2. Lesung: *1. Thessalonicher 3,12 – 4,2*
Evangelium: *Lukas 21,25-28.34-36*



Ildiko Zavrakidis

» Dann wird man den Menschensohn in einer Wolke kommen sehen, mit großer Kraft und Herrlichkeit. Wenn dies beginnt, dann richtet euch auf und erhebt eure Häupter; denn eure Erlösung ist nahe. «

Bußgottesdienste und Beichtgelegenheiten im Advent

Herzliche Einladung zum Empfang des Sakraments der Buße zum Besuch der Bußgottesdienste im Advent:

Sonntag, 1. Dezember 18.30 Uhr in Oberstadion

Sonntag, 15. Dezember 18.30 Uhr in Munderkingen

Beichtgelegenheiten:

Samstag 30. November ab 18.00Uhr Oberstadion

Samstag 7. Dezember ab 17.30Uhr Munderkingen und ab 18.00Uhr in Grundsheim

Samstag 14. Dezember ab 17.30Uhr Munderkingen und ab 18.00Uhr in Hundersingen

Samstag 21. Dezember ab 17.30Uhr Munderkingen und ab 18.00Uhr in Unterstadion

Rorate feiern wir an folgenden Terminen in den Winkelgemeinden:

Mittwoch 4. Dezember 7.00Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier Oberstadion

Samstag 7. Dezember 7.00Uhr Hundersingen

Mittwoch 11. Dezember 7.00Uhr Schülermesse Oberstadion

Samstag 14. Dezember 7.00Uhr Unterstadion

Mittwoch 18. Dezember 7.00Uhr Schüler Wort Gottes Feier Oberstadion

Samstag 21. Dezember 7.00Uhr Grundsheim

Im Anschluss sind Sie in den jeweiligen Gemeinden, herzlich zum Frühstück eingeladen!

Adventskonzert in der St. Martinus Kirche in Oberstadion



Am 2. Adventssonntag 8. Dezember um 17.00Uhr findet in der St. Martinus Kirche in Oberstadion ein Adventskonzert von Graf Franz-Georg von Schönborn statt.

Der St. Martins-Knabenchor aus Biberach wird dieses Konzert gestalten.
Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten!



Adventskonzert der St.-Martins-Chorknaben in Oberstadion

In der Pfarrkirche St. Martinus in Oberstadion findet am zweiten Adventssonntag, 08. Dezember um 17 Uhr ein Adventskonzert statt. Zu Gast sind die St.-Martins-Chorknaben Biberach unter der Leitung von Johannes Striegel.

In diesem Konzert werden neben bekannten Adventsliedern wie u.a.: „Macht hoch die Tür“, „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ und „Es kommt ein Schiff geladen“ auch marianische Kompositionen wie „Ave Maria“ und „Salve Regina“ erklingen. Die beiden Stücke „This is the day“ und „The lord bless you and keep you“ stammen von John Rutter, welcher sich als moderner Komponist bei vielen Chören und Zuhörern einen Namen gemacht hat. Der Eintritt ist frei – um eine Spende wird gebeten.

Erstkommunion 2025



Die Erstkommunionkinder aus Oberstadion, Moosbeuren, Mundeldingen, Mühlhausen und Hunderringen stellen sich am Sonntag 8. Dezember um 9.00Uhr in der Kirche in Oberstadion vor. Die Kinder aus Unterstadion, Rettighofen und Grundsheim stellen sich ebenfalls am Sonntag 8. Dezember aber um 10.30Uhr in Unterstadion vor.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst.

Euer Erstkommunion Team

Empfang der Hl. Kommunion vor Weihnachten



wenn Sie aufgrund Ihres Alters oder einer Krankheit keine Möglichkeit haben an der Feier der Heiligen Messe in der Kirche teilzunehmen, aber gerne die Hl. Kommunion empfangen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (Tel. 07357-555).

Am Dienstag, 17. Dezember ab 10.00 Uhr nach Oberstadion, Mundeldingen, Mühlhausen und Moosbeuren und am Mittwoch, 18. Dezember ab 10.00 Uhr nach Hunderringen, Grundsheim und Unterstadion

Erste-Hilfe-Kurs für Senioren

Gemeindehaus St. Michael, Kirchhof 3, 89597 Munderkingen am **13.12.2024**, 16:00 -19:00 Uhr
Alle Plätze belegt! Weitere Anmeldung kommen auf die Warteliste!

Falls Sie angemeldet sind, Ihnen aber etwas dazwischenkommen sollte, bitte unbedingt abmelden, damit jemand von der Warteliste teilnehmen kann.

Ihr Diakon Roland Gaschler, Tel.: 07391-758315

Eine Kirche sucht immer noch Christbäume



Wer will/kann einen Weihnachtsbaum spenden?

Wir suchen für unsere Pfarrkirche St. Maria und Selige Ulrika in Unterstadion einen Christbaum.

Die Kirchengemeinde sucht auch in diesem Jahr Spender für große Weihnachtsbäume, der/die vor unserer Kirche sowie im Innenraum der Kirche aufgestellt werden sollen. Wir möchten schon **am kommenden Samstag** einen Christbaum vor unserer Kirche stellen.

Es wäre toll, wenn wir die Adventszeit damit beginnen können.

Spender können sich in dieser Angelegenheit bei

Herrn **Frank Strahl** (Tel. 07393/ 919 556) melden.

Der Kirchengemeinderat bedankt sich herzlich für Ihre Unterstützung.



*Herzliche Einladung zum
ökumenischen Taizégebet am
Sonntag, 1. Dezember um 19.00 Uhr in der
Christuskirche Munderkingen*



Zur Ruhe kommen bei meditativer Musik und Texten, eine Zeit der Stille im Advent und Gemeinschaft im Gebet um Frieden. Nehmen Sie sich eine Stunde Zeit am Abend, um die wohlthuende Atmosphäre von Klang und Wort aufzunehmen und einen Ruhepunkt in dieser besonderen Zeit zu finden.

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel, Evangelische Kirchengemeinden Rottenacker und Munderkingen

Jahresprogramm 2024 der Dekanatsgeschäftsstelle

Regelmäßig finden Sie Informationen zu aktuellen Aktionen des Dekanats Ehingen/Ulm an unserer Pinnwand vor den Kirchen der Seelsorgeeinheit Donau/Winkel.



Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 30. November - Segnung der Adventskränze -

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 1. Dezember - Segnung der Adventskränze -

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

10.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

18.30Uhr Bußfeier Oberstadion

Montag 2. Dezember

17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion

18.30Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof Oberstadion

Dienstag 3. Dezember

10.00Uhr Eucharistiefeier St. Anna Munderkingen

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 4. Dezember

7.00Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier Rorate Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren

18.30Uhr Rorate Emerkingen

Donnerstag 5. Dezember

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 6. Dezember

6.00Uhr Rorate Munderkingen

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag 7. Dezember

7.00Uhr Rorate Hundersingen

7.00Uhr Rorate Hausen a. B.

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 8. Dezember

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion (*Vorstellung der Erstkommunionkinder*)
 9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion (*Vorstellung der Erstkommunionkinder*)
 10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
 18.00Uhr Konzert der Gräflichen Familie von Schönborn Oberstadion

GOTTESDIENSTE**Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion****Samstag 30. November Hl. Andreas, Apostel - Vorabend 1. Adventssonntag**

- 18.30Uhr Eucharistiefeier - *Segnung der Adventskränze* –
 Mitgestaltet von der Musikgruppe
(Es werden Lieder aus dem Gotteslob gesungen)

Sonntag 1. Dezember - 1.Adventssonntag

- 18.30Uhr Bußfeier

Mittwoch 4. Dezember

- 7.00Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier – Rorate
Anschließend Frühstück im Martinusheim

Freitag 6. Dezember

- 18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier
 Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn, Gest. Jahrtag f. Theresia Epp
 Ged. f. Rudolph von Bomhard, Ged. f. Fürstliche Familie derer zu Oettinger-Wallerstein
 Ged. f. Rosina, Josef u. Irmgard Epp, Gest. Jahrtag f. Helene u. Heinz Müller

Sonntag 8. Dezember - 2.Adventssonntag

- 9.00Uhr Eucharistiefeier
Vorstellung der Erstkommunionkinder
 18.00Uhr Konzert der Gräflichen Familie von Schönborn
 Mitgestaltet vom ST. Martins-Knabenchor Biberach

Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren**Mittwoch 4. Dezember**

- 18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim**Sonntag 1. Dezember - 1.Adventssonntag**

- 9.00Uhr Eucharistiefeier - *Segnung der Adventskränze* –

Dienstag 3. Dezember

- 18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier

Samstag 7. Dezember - Vorabend 2.Adventssonntag

- 18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen**Sonntag 1. Dezember - 1.Adventssonntag**

- 10.30Uhr Eucharistiefeier - *Segnung der Adventskränze* –

Samstag 7. Dezember

- 7.00Uhr Rorate
Anschließend Frühstück im Pfarrhaus

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion**Sonntag 1. Dezember - 1.Adventssonntag**

- 9.00Uhr Eucharistiefeier - *Segnung der Adventskränze* -

Donnerstag 5. Dezember

- 18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 8. Dezember - 2.Adventssonntag

- 10.30Uhr Eucharistiefeier *Vorstellung der Erstkommunionkinder*